



Formblatt nach § 54 MsbG

Stand 01.02.2023

imovis GmbH

Formblatt Datenkommunikation mit Smart Meter Gateway zwischen den Beteiligten nach § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Bestandteil vertraglicher Regelungen, die eine Datenkommunikation durch das oder mit Hilfe des Smart Meter Gateways auslösen, muss ein standardisiertes Formblatt sein, in dem kurz, einfach, übersichtlich und verständlich die sich aus dem Vertrag ergebende Datenkommunikation aufgelistet wird. Das vorliegende Formblatt enthält insbesondere Angaben dazu, wer welche Daten von wem, wie oft und zu welchem Zweck erhält.

Im Rahmen dieses Formblattes werden folgende Abkürzungen für Beteiligte verwendet: LF = Lieferant, NB = Netzbetreiber, MSB = Messstellenbetreiber, ÜNB = Übertragungsnetzbetreiber, LV = Letztverbraucher (Kunde), AB = Anlagenbetreiber

Es gilt für die Marktkommunikation nach den Vorgaben der Festlegung von BK6-20-160, die seit dem 21. Dezember 2020 umzusetzen ist.

Nr.	Regelmäßige Datenkommunikation		Häufigkeit	Stromverbrauch in kWh			Einspeisung (eingespeiste elektrische Arbeit)	Zweck	Verarbeitete Daten
	von	an		bis einschließlich 10.000 kWh/a und der LF macht von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch	über 10.000 kWh/a bis einschließlich 100.000 kWh/a oder nach Ausübung des Wahlrechts durch den LF	über 100.000 kWh/a			
1	MSB	LF	monatlich	X	X	X	Verbrauchsinformation § 40 Abs. 3 EnWG	Monatsarbeitsmenge des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: HT-Zählerstand, NT-Zählerstand sowie Fehlerregisterstand	
	LF	LV							
2	MSB	NB/LF	einmalig (bei An- oder Abmeldung oder bei Geräteeinbau - ausbau/-übernahme oder Änderung Parametrierung)	X			Bilanzierung/ Abrechnung	Arbeitsmenge und Zählerstand zwischen letztem Ablesetermin und dem bestätigten Anmeldedatum 0:00 Uhr oder: dem Datum Geräteeinbau/-ausbau/-übernahme/Änderung der Parametrierung	

3	MSB	NB/LF	einmalig (bei An- oder Abmeldung oder bei Geräteeinbau/- ausbau/-übernahme oder Änderung Parametrierung)		X	X	X	Bilanzierung/ Abrechnung	Arbeitsmenge, Zählerstand und Maximalleistung zwischen letzten Ablesetermin und dem bestätigten Anmeldedatum 0:00 Uhr <i>oder:</i> dem Datum Geräteeinbau/-ausbau/- übernahme/Änderung der Parametrierung
4	MSB	NB/LF	monatlich	X				Bilanzierung/ Abrechnung	Monatsarbeitsmenge des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: HT-Zählerstand, NT-Zählerstand sowie Fehlerregisterstand
5	MSB	NB/ÜNB	werktätlich		X	X	X	Bilanzierung	¼ h-Lastgang
6	MSB	LF	werktätlich		X	X	X	Bilanzierung/ Abrechnung	¼ h-Lastgang
7	MSB	NB/LF	monatlich		X	X		Abrechnung	Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr Zusätzlich bei Doppeltarif: HT-Zählerstand, NT-Zählerstand sowie Fehlerregisterstand
8	MSB	AB	monatlich				X	Abrechnung	Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats Gesamtzählerstand des Zählers zum Monatsersten 0:00 Uhr
9	MSB	NB	einmaliger Versand im Bedarfsfall				X	Versorgungs- sicherheit	Momentan-Einspeisewirkleistung

Hinweis: Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandlerfaktoren im Zählerstand oder im Lastgang berücksichtigt.

Nach § 56 MsbG kann der Messstellenbetreiber im Auftrag des Netzbetreibers in folgenden Fällen auch ohne Einwilligung des Betroffenen Netzzustandsdaten erheben:

1. an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
2. an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes und
3. an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20 000 Kilowattstunden